

Information zu der Verarbeitung
"Lokales Identitätsdokumentenregister (IDR)"
gemäß Art. 13 und 14 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

Namen und die Kontaktdaten des Verantwortlichen:

Stadt Graz, BürgerInnenamt, 8010 Graz, Schmiedgasse 26

Tel. 0316 872 5202, E-Mail: buergerinneamt@stadt.graz.at

Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten:

Stadt Graz, Präsidialabteilung, 8010 Graz, Hauptplatz 1

Tel. 0316 872 2302, E-Mail: datenschutzbeauftragter@stadt.graz.at

Zwecke, für die die personenbezogenen Daten verarbeitet werden:

Lokale Evidenz zur Ausstellung von Ausweisen und Evidenthaltung von Ausweisdaten

Rechtsgrundlage der Verarbeitung:

§§ 3, 16, 22a Passgesetz, BGBl. Nr. 839/1992 idgF iVm Passgesetz-Durchführungsverordnung (PassG-DV), BGBl. II Nr. 223/2006 idgF iVm PassV, BGBl. Nr. 861/1995 idgF iVm E-Government-Gesetz (E-GovG), BGBl. I Nr. 10/2004 idgF iVm Stammzahlenregisterverordnung (StZReg), BGBl. II Nr. 57/2005 idgF

Dauer, für die die personenbezogenen Daten gespeichert werden:

Verfahrensdaten werden gelöscht sobald sie nicht mehr benötigt werden, spätestens 10 Jahre nach der Entscheidung oder der Ausstellung des Reisepasses

- Daten vorgelegter Urkunden werden nach einem Jahr nach der Entwertung des Personalausweises, bei Reisepässen spätestens 6 Jahre nach Ablauf der Gültigkeit des Reisepasses gelöscht
- Daten einer Antragstellung werden mit wirksamer Zurückziehung oder rechtskräftiger Zurückweisung, Vermerke über ein laufendes Verfahren werden nach rechtskräftigem Verfahrensabschluss gelöscht.
- Daten von Reisepässen und Personalausweisen werden ein Jahr nach der Entwertung, spätestens 6 Jahre nach Ablauf der letzten Gültigkeit gelöscht.
- Daten verlorener oder entfremdeter Reisepässe werden 6 Jahre nach Ablauf ihrer letzten Gültigkeit, Daten verlorener oder entfremdeter Passersätze werden 1 Jahr nach ihrer Gültigkeit gelöscht.

Die Daten nach Abs. 1 lit. k sind spätestens zwei Monate nach Versendung des Dokuments (§ 3 Abs. 6), und spätestens vier Monate nach Versendung des Dokuments unter Einbindung des Bundesministeriums für europäische und internationale Angelegenheiten, zu löschen, sonst mit wirksamer Zurückziehung oder rechtskräftiger Zurück- oder Abweisung des Antrages.

Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten:

andere jeweils örtlich zuständige Passbehörden; Sicherheitsbehörden; Stammzahlenregisterbehörde im Rahmen ihrer Befugnisse nach dem E-Government-Gesetz;

Auftragsverarbeiter (iSd Art. 4 Z 8 DSGVO bzw. § 36 Abs. 2 Z 9 Datenschutzgesetz):
Bundesminister für Inneres, IBM Österreich - Internationale Büromaschinen Gesellschaft
m.b.H.; Microsoft Österreich GmbH; Bundesrechenzentrum GmbH.; Österreichischen
Staatsdruckerei (als Auftragsverarbeiter)

Rechte der betroffenen Person:

Ein Beschwerderecht bei der österreichischen Datenschutzbehörde (1080 Wien, Wicken-
burggasse 8, Telefon: +43 1 52 152-0, E-Mail: dsb@dsb.gv.at) besteht nach Maßgabe des §
24 Abs. 1 DSG.

Das Auskunftsrecht besteht nach Maßgabe des Art. 15 DSGVO.

Das Recht auf Berichtigung besteht nach Maßgabe des Art. 16 DSGVO.

Das Recht auf Löschung besteht nach Maßgabe des Art. 17 DSGVO.

Es besteht kein Widerspruchsrecht gemäß Art. 21 DSGVO sowie kein Recht auf Einschrän-
kung der Verarbeitung gemäß Art. 18 DSGVO.